

## PRESSEMITTEILUNG

10.05.2023, FRANKFURT AM MAIN

# Rechtzeitig vor dem Sommer: Verfügungen schützen renaturierte Gebiete der Nidda

*Der Magistrat als Untere Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt am Main hat in dieser Woche zwei Allgemeinverfügungen zum Schutze zweier renaturierter Niddaabschnitte vor übermäßiger Nutzung erlassen. Die Verfügungen betreffen den Bonameser Altarm und den Flussabschnitt im Umfeld des ehemaligen Höchster Wehrs. Die Allgemeinverfügungen wurden am 09.05.2023 im Amtsblatt der Stadt Frankfurt veröffentlicht und sind am Folgetag in Kraft getreten.*

Die Gewässerabschnitte in den Bereichen des Bonameser Altarms und des ehemaligen Höchster Wehres sind vor allem in den Sommermonaten beliebte Ausflugsziele. Leider ist der Nutzungsdruck auf die Gewässerabschnitte so stark gestiegen, dass die Natur inzwischen darunter leidet.

Der Magistrat hat als Untere Naturschutzbehörde daher jeweils durch eine Allgemeinverfügung Nutzungsregelungen für beide Niddaabschnitte erlassen. So sind ab Inkrafttreten der Verfügungen in deren jeweiligem Geltungsbereich unter anderem das Grillen, Lagern und das Befahren der Nidda mit Booten verboten. Das Betreten der Niddaufer für Erholungssuchende ist nicht eingeschränkt; ein Betretungsverbot besteht nur für den Fischaufstieg, das Streichwehr und die Inseln im Bereich des ehemaligen Höchster Wehrs. Die Verfügungen gelten bis auf Weiteres.

Die Nidda im Umfeld des ehemaligen Höchster Wehres wird seit mehreren Jahren im Sommer insbesondere von Badegästen besucht. Die renaturierten Ufer werden als Grillplatz genutzt, es wird gezeltet und auf den Inseln gepicknickt. Dieses Verhalten gefährdet jedoch die Ziele der Renaturierung und das naturnahe Gesamtbild des Niddaabschnitts. Es kann keine Ufervegetation mehr wachsen, keine Libelle mehr beobachtet werden und der Laich von Fischen, die im Kiesbett der Nidda ablaichen, wird durch die Badenutzung zerstört. Darüber hinaus gehen immer wieder Beschwerden von Anwohner:innen über nächtliches Feiern und hinterlassenen Müll ein. Mit der Übernutzung des Gewässerabschnitts geht auch dessen Erholungsqualität für die Bevölkerung verloren.

Im Bereich des Bonameser Altarms besteht der Konflikt vor allem durch Kanufahrende, die eine erhebliche Beunruhigung in den urwaldartigen Niddaabschnitt bringen und dadurch z. B. Brutvögel oder den Biber vertreiben können.

Die Verfügungen bieten nun auch eine Rechtsgrundlage für die Stadtpolizei, um übermäßige Nutzungen vor Ort untersagen oder Bußgeldverfahren einleiten zu können. Dies war bisher nicht möglich.

Begleitend werden im Sommer seitens des Umweltamts Naturlots:innen eingesetzt, um Badende und Grillende anzusprechen und sie im Hinblick auf die Schutzbedürftigkeit der Renaturierungsabschnitte zu sensibilisieren.

Vor über 10 Jahren wurden die Gewässerabschnitte in den Bereichen des Bonameser Altarms und des ehemaligen Höchster Wehres renaturiert, um die begradigte und aufgestaute Nidda in Teilabschnitten wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. Das Höchster Wehr wurde abgerissen und durch einen naturnahen Fischaufstieg, zusätzliche Überflutungsflächen sowie mit Inseln und einem Streichwehr renaturiert. Der Bonameser Altarm war verfüllt und wird seit dessen Renaturierung wieder von der Nidda durchflossen. Beide Niddaabschnitte haben eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz in Frankfurt am Main. Seit den Renaturierungen lebt z. B. der Biber im Umfeld des Bonameser Altarms und die Meerforelle kann in Höchst ungehindert wieder aufsteigen.

Eine weitere Zielsetzung der Renaturierungen war auch die Verbesserung der Attraktivität der Niddaabschnitte für die Bevölkerung. Rauschendes Wasser in Höchst, Flachufer mit blühender Sumpfschwertilie oder der Urwaldeindruck des Bonameser Altarms, der von vier Brücken bewundert werden kann, werten die Nidda als Naherholungsraum auf.

## **Auskunft für die Presse**

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich gerne an Volker Rothenburger, Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde  
Telefon (069) 212-39156, E-Mail: [volker.rothenburger@stadt-frankfurt.de](mailto:volker.rothenburger@stadt-frankfurt.de)

Die Allgemeinverfügungen finden Sie im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Frankfurt am Main vom 09.05.2023 (ab Seite 634): [Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main | Stadt Frankfurt am Main](#)

### **Pressekontakt**

Lea Kreher  
Tel.: 069/212-71386  
E-Mail: [presse.umweltamt@stadt-frankfurt.de](mailto:presse.umweltamt@stadt-frankfurt.de)

### **Stadt Frankfurt am Main**

Umweltamt  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main  
Web: [Umweltamt | Stadt Frankfurt am Main](#)